

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.12.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0827	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02/36 5			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Wertstücken“, hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023		
Stadtrat	am:	13.02.2023		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Wertstücken“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost – Lange Wertstücken“ unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrats der Hansestadt Stendal zur Abwägung (siehe Beschlussvorlage VII-0824) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und dem Beschluss des Durchführungsvertrages (VII-0825) als Satzung beschlossen werden. Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung inklusive Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen. Nach

§ 12 BauGB Abs. 3 wird der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Bebauungsplan, Satzungsfassung

Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht

Anlage 3: Vorhaben und Erschließungsplan